

Antrag

der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm-Förster, Jörg Cezanne, Kerstin Kassner, Caren Lay, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Amira Mohamed Ali, Victor Perli, Ingrid Remmers, Andreas Wagner, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Agroforstwirtschaft möglich machen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Agroforstwirtschaft als kombinierter Anbau von Gehölzen und Ackerkulturen kann bei sachgemäßer Anwendung einen wesentlichen Beitrag für mehr Klima-, Arten-, Boden- und Gewässerschutz leisten. Gleichzeitig bietet dieses traditionelle Anbausystem auch mittel- und langfristig landwirtschaftlichen Kulturen Vorteile (Nahm und Morhart 2017 „Multifunktionalität und Vielfalt von Agroforstwirtschaft“). Das gilt nicht nur in tropischen und subtropischen Regionen, in denen diese Tradition noch präsent und weit verbreitet ist, sondern auch in Mitteleuropa.

Trotz dieser Vorteile stehen Landwirtinnen und Landwirte vor erheblichen Herausforderungen, wenn sie Agroforstsysteme auf ihren landwirtschaftlichen Flächen etablieren möchten, für die es konkreter Lösungsansätze auf Bundesebene bedarf. Dazu gehört, dass Agroforstwirtschaft bisher nicht formal als Landnutzungselement anerkannt ist, was die Umsetzungsbereitschaft von Landwirtinnen und Landwirten mindert (Böhm et al. 2017 „Wie können Agroforstsysteme praktikabel in das deutsche Agrarförderrecht eingebunden werden“). Ackerkulturen- und Gehölzbereiche eines Agroforstsystems zählen bisher nicht als ein pflanzenbauliches System und müssen gemäß § 18 Absatz 1 der Verordnung über die Durchführung von Stützungsregelungen und des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) eine Mindestgröße von 0,3 ha aufweisen. Für Landwirtinnen und Landwirte mit kleinteiligen Flächenarealen bleiben Agroforstsysteme daher bisher uninteressant. Die Umtriebszeit von Agrarholz liegt bisher bei maximal 20 Jahren. Je nach Art des Gehölzes setzen jedoch auch nach mehr als 20 Jahren lukrative Verwertungsmöglichkeiten ein (z.B. bei Wertholz oder Früchten). Bisher werden nur einige Baumarten als förderfähig anerkannt (ebd.). Dadurch wird die Vielfalt an Möglichkeiten von Agroforstsystemen stark eingeschränkt, was die Nutzung der Potenziale von Agroforstsystemen hinsichtlich Strukturvielfalt der Landwirtschaft, Klimaschutz und Biodiversität unnötig beschränkt. Die Entnahme von standortgerechten Baum- und Straucharten ist gemäß

§ 38 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes grundsätzlich nicht gestattet. Doch gerade an Gewässerrändern können Agroforstsysteme genutzt werden, um den Anteil an Pufferstreifen zu erhöhen. Attraktiv für Landwirtinnen und Landwirte wird dieser Anbau jedoch erst, wenn die Gehölzstrukturen auch bewirtschaftet werden dürfen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um
1. Agroforstwirtschaft als ackerbauliches Landnutzungssystem formal anzuerkennen;
 2. Agroforstwirtschaft mit risikoorientiertem Kontrollregelwerk zu definieren;
 3. die Umtriebszeitbeschränkung bei Gehölzen für Agroforstsysteme aufzuheben;
 4. die Bewirtschaftung von Agroforstsystemen als Greening-Maßnahme innerhalb der Ersten Säule der Gemeinsamen EU - Agrarpolitik (GAP) anzuerkennen;
 5. alle Baum- und Straucharten, sowie ein- und mehrjährige krautige Arten als förderfähig anzuerkennen;
 6. Agroforstwirtschaft und deren Bewirtschaftung an Gewässerrändern zu gestatten unter der Voraussetzung das grundsätzlich keine synthetischen Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden;
 7. Agroforstwirtschaft als flächenbezogene Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) anzuerkennen und somit als Fördermaßnahme innerhalb des Rahmenplans zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) aufzunehmen.

Berlin, den 22. Oktober 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Als Produzentin unserer Lebensgrundlage Lebensmittel ist die Landwirtschaft sowohl Betroffene als auch Mitverursacherin von Arten- und Lebensraumverlust sowie Emittentin von Treibhausgasen. Damit ist sie eine wichtige Partnerin, um die biologische Vielfalt, Lebensräume und das Klima zu schützen. Der kombinierte Anbau von Gehölzstrukturen und landwirtschaftlichen Kulturen stellt eine vielversprechende Form der nachhaltigen und klimaschützenden Landnutzung dar, die gleichzeitig Klimaanpassung und Umweltleistung auf den Äckern ermöglicht. Auch zur Förderung der biologischen Vielfalt und zur Aufwertung des Landschaftsbilds können Agroforstsysteme nachweislich beitragen. Windmessungen haben gezeigt, dass Agroforstsysteme einen effektiven Windschutz leisten und somit landwirtschaftliche Flächen vor Bodenerosionen schützen. Wichtige Nährstoffe verbleiben somit im Boden und führen zu höheren landwirtschaftlichen Erträgen (Nahm und Morhart 2017 „Multifunktionalität und Vielfalt von Agroforstwirtschaft“). Bäume und Gehölzstrukturen schlagen zudem deutlich tiefere Wurzeln als Ackerkulturen und können dadurch Nährstoffe besser im Boden binden. Grundwasseranalysen auf Flächen mit Agroforstsystemen zeigen daher eine deutlich reduzierte Nitrat-Konzentration im Wasser (ebd.). Ihren Klimaschutzbeitrag leisten Gehölzstrukturen unter anderem durch ihr Bindevermögen von CO₂ aus der Luft. Der Deutsche Fachverband für Agroforstwirtschaft (DeFAF) geht von einem Speicherpotenzial von bis zu 10 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr aus. Die Gehölzstrukturen bieten einen wichtigen Brut- und Nistplatz für Insekten

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

und Tiere, die durch den stetigen Flächenverlust bedroht sind (Wuntke et al 2017 „Einfluss von Gehölzstrukturen auf die Vielfalt der Brutvögel in der Agrarlandschaft“). Ertragseinbußen durch ein erhöhtes Aufkommen von Unkraut auf den Feldern kann dagegen nicht festgestellt werden. Auch das Landschaftsbild gehört hier zu den Gewinnern durch die vielfältigeren Strukturen, wie eine Befragung gezeigt hat (Hübner et al. 2017 „Agroforst-Standardtypen und deren Wahrnehmung – erste Ergebnisse“).

Auch aus ökonomischer Perspektive können Agroforstsysteme einen Mehrwert für Landwirtinnen und Landwirte bieten. Detaillierte Ertragsmessungen von Ackerkulturen in Kombination mit bewirtschafteten Gehölzstrukturen (wie zum Beispiel Winterweizen und Pappeln) zeigen, dass Mehrerträge zu erwarten sind. Insbesondere Standorte mit Wasserdefizit profitieren von Gehölzstrukturen aufgrund des verbesserten Bindevermögens von Feuchtigkeit im Boden und geringerer Verdunstung von Wasser. Auch die reduzierten Windgeschwindigkeiten auf den Landwirtschaftsflächen und Temperaturextreme haben eine positive Wirkung auf die Ackerkulturen (Kanzler et al. 2017 „Einfluss agroforstlicher Nutzung auf das Mikroklima, den Ackerfruchtertrag und die potentielle Evaporation“). Gehölzreihen profitieren zudem von höheren Lichtanteilen, was zu einem stärkeren Wachstum führt. Zudem bieten Agroforstsysteme neben den herkömmlichen Ackerbauprodukten auch Holz, Früchte und weitere Nebenprodukte an. Dazu braucht es jedoch einen Ausbau der regionalen Verwertungswege und Absatzmärkte (Nahm und Morhart 2017 „Multifunktionalität und Vielfalt von Agroforstwirtschaft“).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.